# RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

05 - Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit

23.02.2010

# Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	19.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3
	KrO NRW:
	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.01.2010:
	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.01.2010: Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
	hier: Umbesetzung/Stellvertretende Mitgliedschaft

## Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den in der 03. Sitzung des Kreisausschusses am 22.02.2010 unter Tagesordnungspunkt 2 einstimmig gefassten, nachstehenden Eilbeschluss zur Umbesetzung von Gremien:

<u>Abg. Udo Scharnhorst</u> wird anstelle des Sachkundigen Bürgers Dirk Schlömer stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG).

#### Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 5 KrO NRW werden die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

## Erläuterungen:

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.01.2010 – vgl. <u>Anhang 1</u> - soll anstelle des Sachkundigen Bürgers Dirk Schlömer künftig der Kreistagsabgeordnete Udo Scharnhorst als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) mitwirken.

Da die nächste Sitzung des Aufsichtsrates der RSVG bereits für den 04.03.2010 terminiert war, die nächste Kreistagssitzung allerdings erst am 19.03.2010 stattfindet, war es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW herbeizuführen, um die ordnungsgemäße Stellvertretung gewährleisten zu können. Der Kreisausschuss hat im Zuge seiner 03. Sitzung am 22.02.2010 der v. g. Umbesetzung von Gremien einstimmig per Eilbeschluss zugestimmt. Ein Auszug aus der Niederschrift über die v. g. Sitzung des Kreisausschusses ist als Anhang 2 beigefügt.

Die Eilentscheidung ist gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

(Landrat)

#### Anhang:

- 1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.01.2010
- 2. Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Kreisausschusses vom 22.02.2010